

Verfahrensweisung ÄLRD 8. Oktober 2020

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen von COVID19 Patienten eskaliert der Rhein-Kreis Neuss mit dem heutigen Tag seine Notfallplanung von Stufe 1 auf Stufe 2.

STUFE 1 - begründete Verdachtsfälle im Rhein-Kreis Neuss, keine positiven Test, wenige Quarantäne Maßnahmen - aktuelle Situation

Keine Einschränkung des Regelrettungsdienst - prophylaktische Maßnahmen

- Information der Mitarbeiter zu Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
 - häufiges Lüften der Räumlichkeiten
 - in geschlossenen Räumen möglichst mehr als 2m Abstand einhalten
 - regelmäßiges Händewaschen, Hand/Gesichtskontakte reduzieren
 - Nies- und Hustenetikette einhalten, Einmaltaschentücher verwenden
 - kein Händeschütteln
- Dienstübergabe in schriftlicher Form, keine gemeinsamen Besprechungen
- Fahrzeugübergabe am Fahrzeug
- Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit der Schutzausrüstung
- Einschränkung des Publikumsverkehrs auf den Rettungswachen
- keine Besucher auf der Rettungswache
- Lieferanten betreten die Rettungswache nicht, Übergabe vor der Tür
- Dienstbesprechungen und Schulungsmaßnahmen werden auf das notwendige Minimum eingeschränkt.
- Festlegung von Ansprechpartnern für akute Krankheitsfälle und daraus resultierende Kompensationsmaßnahmen
- Sensibilisieren der Mitarbeiter für Frühsymptome und Festlegung der Verhaltensweisen
- Desinfektion nach Vorgaben Rhein-Kreis Neuss

STUFE 2 - bestätigte Fälle im Rhein-Kreis Neuss, Anstieg der Quarantänemaßnahmen

Keine Einschränkung des Rettungsdienst. Maßnahmen zur Minimierung der Kontakte des RD Personals

- Nach Möglichkeit Umstellung auf die maximal mögliche Dienstdauer (i.d.R. 24h Dienste)
- Trennung der Umkleidemöglichkeiten Dienstbeginn und Dienstende in getrennten Räumen
- Absage aller gemeinsamer Veranstaltungen ohne unbedingte zeitkritische Notwendigkeit

Aktuell ist es nicht notwendig alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen abzusagen, jedoch soll auch hier erhöhte Sensibilität beim Umgang mit den Hygienerichtlinien Beachtung finden. Hierzu gehört neben dem durchgängigen Tragen von Masken, die Auswahl möglichst großer Räumlichkeiten, resp. die Einschränkung der maximalen Teilnehmeranzahl. Besondere Bedeutung kommt den regelmäßigen Lüftungsmaßnahmen zu.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit grippeähnlichen oder akut respiratorischen Symptomen dürfen weder an den Fortbildungsmaßnahmen, noch am Dienstbetrieb teilnehmen.

Darüber hinaus dokumentiert der Rhein-Kreis Neuss alle Transporte mit Verdacht auf COVID19 Infektionen. Bitte teilen Sie der Leitstelle entsprechende Verdachtsfälle, ggf. auch retrospektiv mit.

Um eine mögliche Übertragung des SARS Cov2 Virus soweit wie möglich zu begrenzen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, eine Maske mit mindestens KN95 Standard, oder FFP2 ohne Ausatemventil tragen.

Stufenkonzept CoViD19 im Rettungsdienst

Mir ist bewusst, dass die Maßnahmen eine zusätzliche Belastung im Dienstablauf darstellen, sehe aber den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der kritischen Infrastruktur des Rettungsdienstes als vordringlich.

Gemeinsam können wir den Verlauf der Pandemie positiv beeinflussen und die Versorgung der uns anvertrauten Patienten sicherstellen.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung



Marc Zellerhoff
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Rhein-Kreis Neuss